

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

86 (26.10.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 86. Samstags den 26ten Oktober 1811.

Verordnungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (B. G. N. 4812.) Die den Aemtern aufgetragenen Zeugen-Verhöre betr.

Sämmtliche diesseits untergeordnete Aemter werden hiemit angewiesen, nach geschehenem Vollzug der ihnen aufgetragenen Zeugen-Verhöre nicht nur den Zeugenrotul, sondern auch das über die Abhör selbst abgehaltene Kommissionsprotokoll jedesmal anher einzusenden. Mannheim den 18ten Oktober 1811.

Frhr. v. Zyllnhardt. Weller.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Postdirektion.

Da nach einer neuen vom 1ten dies in Vollzug gesetzten königlich bairischen Zoll- und Mauthordnung alle nach Baiern bestimmte Postwagens, Effekten nicht bloß ihrem Werth nach, wie bisher, deklarirt werden sollen, sondern bei jedem Stück der Inhalt desselben und desselben Qualität anzugeben ist, weil hiernach die Gebühr verschieden entrichtet wird, so sind alle großherzogl. Posten angewiesen keine Effekten und Waren nach Baiern zum Postwagen anzunehmen, wenn nicht auf der Adresse und im Frachtbrief bestimmt angegeben ist, worin der Inhalt besteht. Das Publikum wird hievon zu eigenem Benehmen in Kenntniß gesetzt. Karlsruhe den 15ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Stadttamt Mannheim.

(N. 2645.) Unterm 1ten Oktober l. J. wurde Michael Scherges von hier von großherzogl. Direktorium des Neckarkreises als ausgetretener Unterthan Landeskonstitutionsmäßig in die Strafe des Vermögens und Gemeindefreies Verlustes verfällt, daher sein ihm diesseits schon anerfallendes sowohl, als künftig etwa noch anerfallendes Vermögen als konfis-

ziert für die Staatskasse erklärt, welches aus höherem Auftrage hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 14. Oktober 1811.

Rupprecht. Vdt. Nürnbergger.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(B. G. N. 4827.) Ein zu den Kaspar Sorgenfreischen Schuldenwesen gehdriger Betrag von 165 fl. 24 kr. beruhet dahier noch in gerichtlichen Verwahr, welcher dem verlebten Bartholomä Strauß zugetheilt wurde. Auf dieses Aktivum des letztern wird von den Joh. Philipp Eichhornischen und Joh. Baptist Cordonischen Erben Anspruch gemacht, und die Erledigung dieser Ansprüche ist von einer von Strauß erhobenen Widerklage abhängig. Inzwischen haben sich die dahier bekannten Eichhorn- und Cordonische Erben über die Vertheilung des Straußischen Aktivum verglichen, und es werden daher die allenfallsige Erben des dahier im Bürgerhospital verstorbenen Strauß, so wie die allenfalls weitem dahier nicht vorgekommene Joh. Philipp Eichhornische Erben aufgefodert, binnen 6 Wochen ihre Einreden gegen die Vertheilung der Masse vorzubringen, oder zu erwärtigen, daß sie nach dem Vergleiche vertheilt werden soll. Mannheim den 18ten Oktober 1811.

Frhr. v. Zyllnhardt, Weller.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(B. G. N. 4659.) Ueber die Verlassenschaft des verlebten hiesigen Stadttamtmanns Stephan Brentano hat man heute den förmlichen Konkurs erkannt, und es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hiemit vorgeladen, ihre Forderungen bei dem zu Instruktion des Konkursprozesses beauftragten hiesigen Stadttamte binnen einer unersprechlichen Frist von 6

Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses behördlich anzuzeigen, solche richtig zu stellen, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte auszuführen. Mannheim den 7. Oktober 1811.
Frhr. v. Zyllnhardt.

Weller.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 21459.) In Gemäßheit eingelangter Entschliessung des großherzogl. hochpreislichen Finanzministeriums, Domänen-Departement, werden sämtliche in diesseitigem Kreise angelegene Erblehn-Leute andurch aufgefordert, bei der, durch das trauervolle Ableben des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich eingetretenen Veränderung in der Person des Erblehn-Herrn, entweder innerhalb der, in den Lehnbriefen ausgedrückten, oder in Ermanglung einer besondern Bestimmung, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr und dreißig Tagen, bei Vermeidung der, auf den Unterlaß geordneten Rechtsnachtheile, um Lehns-Erneuerung dahier nachzusuchen, wovon jedoch diejenigen Erblehn-Leute befreiet sind, welche nach dem Inhalt des Erblehns-Vertrags nur dann um Lehns-Erneuerung einzukommen gehalten sind, wann eine Veränderung in der Lehnmännlichen Hand vorgehet. Mannheim den 18ten Oktober 1811.

InAbwesenheit u. ausAuftrag d. Kreisdirectors.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamts Wolfach.

Ueber den Aufenthalt, Leben oder Tod des schon mehr als 20 Jahre, unbekannt wo, abwesenden Kaver Winterer von Hausach konnte ungeachtet der angewandten gesetzlichen Nachforschung nichts erhoben werden; und es ist andern, daß derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen von etwa 1079 fl. seiner nächsten Anverwandtschaft gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle. Um diesen Besitz haben sich auch schon mehrere entferntere Verwandte desselben gemeldet: da er aber noch einen Stiefbruder, Namens Johann Günter, Sohn des Jakob Günter und der Magdalena Schmid zu Hausach, hatte, welcher vor vielen Jahren nach Wien gekommen seyn solle, von dessen, oder dessen allenfallsigen Leibeserben Aufenthalt daselbst hingegen nach einer von dem löblichen Stadtrathe der kaiserl. österr. Residenzstadt

Wien amtlich erhobenen Auskunft nichts bekannt ist; so sieht man sich veranlaßt, diesen Johann Günter oder dessen allenfallsigen Leibeserben auf öffentlichem Wege vorzuladen, daß jener oder dieser, wenn sie diesen fürsorglichen Besitz zu erlangen wünschten, und sich über ihre Eigenschaft als wirkliche Verwandte durch legale Urkunden ausweisen, auch hinlängliche inländische Kaution dafür stellen könnten, sich bei unterfertigtem Amte binnen Jahresfrist melden, und ihre Ansprüche ausführen sollen, und zwar um so gewisser, als sonst das vorhandene Vermögen des Kaver Winterers, nach gegen ihn erfolgtem Verschollenheits-Bescheide, den übrigen Verwandten desselben, welche sich bereits hierum gemeldet haben, nach der gesetzlichen Vorschrift ausgefolgt werden würde. Wolfach den 12ten Oktober 1811.

Ekhard.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. 3482.) Der im Jahr 1798. als Lüncher auf die Wanderschaft gegangene hiesige Bürgersohn Andreas Elari, oder dessen eheliche Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monaten persönlich, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte unter dem Nachtheile dahier zu melden, daß ansonst dessen aus der väterlichen Verlassenschaft mit 409 fl. 34½ kr. anerfallenes Vermögen seinem Bruder in vorsorglichen Besitz überlassen werde. Weinheim am 19ten Oktober 1811.

Veithorn. Vdt. Bajer.

Großherzogl. Stadtmagistratsrat Heidelberg.

Sämmtliche Intestat-erben der verlebten Metzgermeister Hohensteins Wittib dahier Susanna geböhner Schmittin, so wie derselben etwaige Gläubiger werden hiemit aufgefordert, auf den 20ten Dezember l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihr Erbrecht gesetzlich nachzuweisen, resp. ihre Schuldburkunden vorzulegen; widrigenfalls die Masse an die der Zeit bekannte Erben ausgefolgt werden solle. Heidelberg am 19ten Oktober 1811.

Weber.

Großherzogl. bad. Grundherrl. Amt Schüpf.

Auf Anstehen der nächsten Anverwandten des seit 1792. in königl. preussische Kriegsdienste getretenen Georg Kaspar Schab von Oberschüpf, welcher seit seiner letzten Entfernung keine Nachricht mehr von sich gegeben, wird

gedachter Georg Kaspar Schab oder seine allenfallsige eheliche Leibeserben zum Empfang seines bis hierher vormundschaftlich verwalteten, auf 300 fl. sich belaufenden Vermögens binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen vorgeladen, nach deren Verfluß und Nichterscheinen das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen die einzulegen anerbotene Kautionsnuznießlich verabfolget werden solle. Beschlossen Schüpfi am 9ten Oktober 1811.

Rigel. Steiglehner. Fiedler.

Vdt. Friederich.

Kaufanträge.

Großherzogl. Stadtamtsreviforat Heidelberg.
Das dem Administrationsrathen Bettlinger zugehörige, auf dem Kornmarkt dahier gelegene Eckhaus ad 44 Ruth. 93. 7 Linien, und Garten ad 11 Ruth. 5 Sch. 11 3. h. w. Sch., wird Dienstags den 5ten November l. J. Morgens 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus öffentlich versteigert werden. Heidelberg am 21ten Oktober 1811.

Weber.

Großherzogl. bad. Amt Schwetzingen.

(J. A. N. 1240.) Am 31ten dieses Morgens 9 Uhr, werden zu Schwetzingen im herrschaftlichen Marstallhof von Seiten des g. Amtes ungefähr 203 Zentner Blättertabak und 20 Zentner Getzen 1810r Gewächs, sodann eine ansehnliche Quantität geschnittenen Tabak an dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Wozu man die Kauflustigen einladet. Schwetzingen am 21ten Oktober 1811.

H. Frey. Vdt. Lederer.

Dienstag den 5ten November l. J. Nachmittags um 3 Uhr, wird das dem Schuzju den Wolff Sinsheimer zugehörige gewesene im Quadrat Lit. F. 3 No. 2. der Juden-Synagog gegenüber gelegene Haus auf dahiesigem Amtshaus der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim am 17ten Oktober 1811.

Großherzogl. Stadt-Amtsreviforat.

Leers.

Das der verstorbenen Hafner Telerischen Wittib zugehörig gewesene Wohnhaus Lit. G. 6. No. 1., wird Montag den 4ten l. M. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause der

Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 14ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Amtsreviforat.

Leers.

Die unterm 14ten dieses vorgenommene Faß- und Geräthschaften-Versteigerung wurde von einem hochlöblichen Neckartreis-Direktorium unterm 21ten dieses genehmiget, welches man sämmtlichen Steiger mit dem Bemerken eröffnet, daß nun nach geschעהener Bezahlung die Fässer sowohl, als die Geräthschaften gegen Rückgabe der diesseitigen Quittungen abgeholt werden können. Mannheim den 23ten Oktober 1811.

Großherzogl. Gefälleverwaltung.

Patheiger.

Am 31ten l. M. Morgens um 9 Uhr, werden 11 wohlgehaltene in Eichen gebundene Weinfässer, ungefähr 3 1/2 Dhm haltend, welche vorzüglich zu Fuhrfässer geeignet sind, in dem Castellischen Hause Lit. L. 2. No. 9. gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert. Die Fässer können vor der Versteigerung in Augenschein genommen werden. Mannheim den 22ten Oktober 1811.

Montag den 4ten nächsten Monats November und die folgenden Tage, werden wir den von unserer aufgegebenen Fabrik vorräthigen Tabak, bestehend in mehreren 1000 Pfund geschnittenem und ungeschnittenem Birginischen, 8 — 900 Zentner deutschen und ungarischen geschnittenen in Ballen, dann mehreren 100 Zentner fabrizirtem in Paket gepackten, Rollen, Karotten und Mehltabak verschiedener Qualitäten, endlich sämmtliche Geräthschaften unter sehr annehmlichen Bedingungen, welche bei Notar Hrn. Sala täglich eingesehen werden können, in unserer Behausung freiwillig öffentlich versteigern. Mannheim den 24. Oktober 1811.

Cäsar Morgenstern u. Komp.

Diensta ch r i c h t e n.

(N. 21439.) Zum provisorischen Lehrer an der ev. reform. nunmehr ständigen Schule zu Altneudorf, ist der ev. ref. Schulkandidat Joh. Phil. Luz von Ebingen ernannt worden. Mannheim den 17ten Oktober 1811.

A u s w e i s
über den Fruchtbestand, und die Fruchtmarktpreise zu Mannheim, Heidelberg und Mosbach im Monat August 1811.

N a m e des Marktrorts.	S p e i ß				R o r n				G e r s t				H a b e r.			
	Markts bestand.	Verkauf	Mittelpreis.		Markts bestand.	Verkauf	Mittelpreis.		Markts bestand.	Verkauf	Mittelpreis.		Markts bestand.	Verkauf	Mittelpreis.	
			nach dem Ortsmas	beträgt auf das Duclo oder Mattr.			nach dem Ortsmas	beträgt auf das Duclo oder Mattr.			nach dem Ortsmas	beträgt auf das Duclo oder Mattr.			nach dem Ortsmas	beträgt auf das Duclo oder Mattr.
Mtr.	Mtr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Mtr.	Mtr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Mtr.	Mtr.	fl.	fr.	
1 Mannheim.	759	745	3 57	5 7	70	70	5 43	6 53	138	138	5 12	6 15	671	671	3 17	4 17
8	674	674	3 59	5 12	8	8	5 48	6 58	274	274	5 26	6 32	172	172	3 19	4 19
14	430	430	4 7	5 22	41	41	6 16	7 32	228	228	5 41	6 50	298	298	3 5	4 4
22	797	741	3 51	5 3	103	103	6 30	7 48	455	455	5 57	7 10	145	145	3 11	4 11
29	455	372	3 53	5 5	50	50	6 6	7 20	413	413	6 3	7 16	57	57	3 11	4 11
6 Heidelberg.	720 $\frac{1}{2}$	720 $\frac{1}{2}$	3 38	4 51	42	42	5 45	7 11	103	103	5 12	6 30	240	240	2 57	3 54
13	669 $\frac{1}{2}$	669 $\frac{1}{2}$	4 —	5 20	47 $\frac{1}{2}$	47 $\frac{1}{2}$	6 5	7 36	128	128	5 38	7 2	116	116	3 2	4 2
20	406 $\frac{1}{2}$	406 $\frac{1}{2}$	4 18	5 44	65 $\frac{1}{2}$	65 $\frac{1}{2}$	6 13	7 46	73	73	6 —	7 30	152 $\frac{1}{2}$	152 $\frac{1}{2}$	3 1	4 1
27	403 $\frac{1}{2}$	403 $\frac{1}{2}$	4 3	5 24	132	132	6 7	7 39	113 $\frac{1}{2}$	113 $\frac{1}{2}$	6 15	7 49	267	267	2 53	3 50
7 Mosbach.	155	155	4 44	5 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	192	192	4 46	5 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	129	129	4 59	5 17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	112	112	5 —	5 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—